



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Volker Beck, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 14. September 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2017**  
HIER **Arbeitsnummer 9/55-2017**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck

vom 7. September 2017

(Monat September 2017, Arbeits-Nr. 9/55)

---

Frage

*Wie rechtfertigt es die Bundesregierung dass die Bundesrepublik Deutschland von 160 000 Asylsuchenden, die gemäß der Beschlüsse des Rats der Europäischen Union von 2015 innerhalb der Europäischen Union umverteilt werden sollten, bislang nur 7852 aufgenommen hat (vgl. Annex 3 zu dem Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen vom 6. September 2017), und wie wird es die Bundesregierung gewährleisten, dass die Bundesrepublik Deutschland ihr Umverteilungszusagen zeitnah erfüllt?*

Antwort

Im Rahmen von zwei EU-Ratsbeschlüssen vom September 2015 haben sich die EU-Mitgliedstaaten zur Umsiedlung („Relocation“) von insgesamt 160.000 Personen aus Italien und Griechenland bis September 2017 verpflichtet. Der Anteil Deutschlands beträgt rund 27.000 Personen, davon rund 10.000 Personen aus Italien und rund 17.000 aus Griechenland. Die Gesamtzahl der Personen, die für das Umsiedlungsverfahren in Frage kommen und sich für dieses registrieren ließen, liegt indes insgesamt deutlich unter den Erwartungen des Jahres 2015.

Bisher sind nach Deutschland 7.852 Personen umgesiedelt worden: 3.405 aus Italien und 4.447 aus Griechenland. Unter den EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland damit bisher mit großem Abstand die meisten Personen aufgenommen.

Deutschland hat mit der Umsetzung der Verpflichtung bereits im November 2015 (aus Italien) und im Dezember 2015 (aus Griechenland) begonnen. Die Aufnahmekontingente wurden im September 2016 sogar auf je 500 Personen (insgesamt 1.000) pro Monat erhöht. Mit Blick auf die außergewöhnlichen Belastungen in Italien durch den Zustrom über die zentrale Mittelmeerroute sowie aus dem Interesse an zügigen Umsiedlungen hat Deutschland gegenüber Italien das Angebot ausgesprochen, pro Monat bis zu 750 Personen i. R. der gegebenen Zusagen per Chartermaschine umzusiedeln. Dieses Angebot wurde von Italien noch nicht voll ausgeschöpft. So ist z. B. ein für Anfang August 2017 geplanter Flug aus Italien wegen einer zu geringen Anzahl von Ersuchen seitens Italiens entfallen.

Derzeit warten laut EU-Kommission noch ca. 8.800 registrierte Kandidaten auf ihre Umsiedlung, rd. 4.000 Personen in Italien und rd. 2.800 Personen in Griechenland. Rd. 3.200 Personen in Italien und rd. 2.000 in Griechenland warten noch auf die Registrierung.

Deutschland steht auch weiterhin zu seiner Verpflichtung aus den EU-Ratsbeschlüssen. Die solidarische Umsetzung dieser Beschlüsse trägt zu einer gerechten Verantwortungsteilung in der Europäischen Union bei. Deutschland setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten, die bislang keine oder sehr wenig Schutzsuchende aufgenommen haben, ihre Verpflichtungen zügig erfüllen, damit das Ziel der EU-Ratsbeschlüsse so rasch wie möglich erreicht werden kann.